

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1814-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.06.2016	Planungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Erhebung zusätzlicher Flächenpotenziale zur Vorbereitung der Aufstellung des Regionalplans Ruhr

Sachdarstellung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet gegenwärtig den zeichnerischen Entwurf des Regionalplans Ruhr. In diesem Zusammenhang stimmt er derzeit die Inhalte mit den Städten und Kreisen des Verbandsgebiets – noch im Rahmen des informellen Vorverfahrens – ab. Am 26.09.2016 findet hierzu der kommunale Termin mit der Stadt Oberhausen (Stadtgespräch) statt. Dieser Termin ist insofern bedeutsam, weil hier erstmals die konkreten Flächenabgrenzungen für das Oberhausener Stadtgebiet vorgestellt und erörtert werden. Zur Ermittlung des Umfangs der so genannten „bedarfsgerechten“ Flächendarstellungen im neuen Regionalplan stellt der RVR die von den Gemeinden zuletzt 2014 im Rahmen des Raumbewertung (ruhrFIS-Verfahren) gemeldeten Flächenreserven für Wohnen und Wirtschaft den jeweils errechneten Bedarfen gegenüber. Die Flächenreserven in Oberhausen, die derzeit bereits innerhalb des Flächeninformationssystems Ruhr (ruhrFIS) berücksichtigt und mit dem RVR abgestimmt sind, belaufen sich bei Wohnbauflächen auf 50,9 ha und bei Wirtschaftsflächen auf 62,5 ha (ohne Erschließungs-, Begrünungs- bzw. Sicherungsflächen etc.). (Bezug Drucksache Nr. M/16/0595-01)

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-1	Dezernat 4Umwelt, Gesundheit, ökolog. Stadtentwicklung und - planung		
Baudek 16.06.2016	Lauxen 16.06.2016		
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1814-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

20

21 Mitte Dezember 2015 hat der RVR mitgeteilt, dass er angesichts der Flüchtlingssituation und der im
22 Resultat daraus zu erwartenden zusätzlichen Wohnungsbedarfe die Bedarfsermittlung für
23 Siedlungsbereiche im Regionalplan Ruhr vorläufig angepasst hat, indem der Planungshorizont des
24 Regionalplans Ruhr von 2030 auf 2034 verlängert wird. Während Oberhausen nach der bisherigen
25 Bedarfsberechnung (Modell 2014) lediglich eine geringfügige Unterdeckung (Handlungsbedarf) von
26 3,8 ha für Wohnbauflächen und 3,3 ha für Wirtschaftsflächen (GE/GI) aufwies, erhöhen sich die
27 neuen Bedarfszahlen (Modell 2015) mit 24,2 ha Wohnbauflächen und 35,5 ha Wirtschaftsflächen
28 deutlich. Es zeigt sich, dass die vom RVR vorgenommene Korrektur sich modellbedingt für die
29 Wirtschaftsflächenbedarfe stärker auswirkt als für die Wohnbauflächenbedarfe, deren Anpassung
30 ursächlich für die Veränderung war.

31 Für die Stadt Oberhausen stellt sich demgemäß die Aufgabe, entsprechende Flächenvorschläge zu
32 entwickeln, um dem aktuellen Handlungsbedarf von insgesamt ca. 60 ha an zusätzlichen Wohn- oder
33 Wirtschaftsflächen im Regionalplan Ruhr möglichst nachkommen zu können. Hierbei sind nach den
34 Vorgaben des RVR ausschließlich Flächen zu betrachten, die eine Größe ab 2.000 qm aufweisen und
35 für Neubaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Der FB 5-1-10 hat unter Beteiligung der FB 2-2-10,
36 5-1-20, 5-6-10 sowie der WFO in einem umfassenden Analyseprozess das gesamte Stadtgebiet
37 untersucht und hierbei letztlich 36 Flächen lokalisiert, die insgesamt eine Fläche von ca. 38 ha
38 aufweisen. Hierbei entfallen 26 ha auf zusätzliche Wohnbaureserven, 10 ha auf zusätzliche
39 Wirtschaftsflächenreserven sowie 2 ha auf Mischnutzungen. Dies macht deutlich, dass die Verortung
40 zusätzlicher Siedlungsflächen auf Grund der bereits hohen baulichen Dichte in Oberhausen nur sehr
41 schwierig umsetzbar ist, so dass die neuen Zielzahlen des RVR nicht annähernd erreicht werden
42 können. Bei den Wirtschaftsflächen kommt erschwerend hinzu, dass in Oberhausen große Bereiche
43 als „betriebsgebundene“ Flächen gelten, die nach den Vorgaben des RVR nicht anrechenbar sind.

44 Das Problem, die zusätzlichen Flächenbedarfszahlen des RVR nicht annähernd verorten zu können,
45 betrifft in gleicher Weise auch die meisten der anderen Städte im Ballungskern des Ruhrgebiets. Die
46 RFNP-Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben
47 sich deshalb bereits frühzeitig mit dem Vorschlag an den RVR gewandt, als gemeinsamer
48 Bedarfsraum anerkannt zu werden. Hierdurch soll ein gemeinsames „Flächenkonto“ geschaffen
49 werden, aus dem die sechs Städte bis zum Ende der Laufzeit des Regionalplans Ruhr Flächen
50 entwickeln können, sobald und soweit entsprechende Potenziale zur Verfügung stehen. Damit
51 würden die rechnerischen Flächenbedarfe nicht verloren gehen, auch wenn eine konkrete Verortung
52 der Entwicklungsflächen in den Städten zum Zeitpunkt des RVR - Planbeschlusses noch nicht
53 möglich ist. Der RVR hat sich hierzu auf informellem Weg bereits positiv geäußert.

54 Der RVR hat kürzlich bekannt gegeben, dass für Anfang 2017 die Erarbeitung der textlichen Ziele und
55 Grundsätze des Regionalplans vorgesehen ist. Für Ende 2017 wird der sogenannte
56 Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr angestrebt, womit das eigentliche formelle
57 Aufstellungsverfahren beginnt. Weitere Zeitangaben zum Verfahrensablauf bestehen seitens des
58 RVR derzeit nicht. Die RFNP-Planungsgemeinschaft geht jedoch mindestens von 2-3 Jahren nach
59 Erarbeitungsbeschluss aus.

60

61

62

63 **Anlagen**

64

65 Anlage 1: zusätzliche Siedlungsraumergänzungspotenziale (Tabelle)

66 Anlage 2: zusätzliche Siedlungsraumergänzungspotenziale (Plan)